

Sonnabends den 11. Augusti, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



33.

*Königl. Hoff-Buchh.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreides-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da am 24ten Junii 2. c. der mit des Postamts in Schwedt Post-Siegel, zweifmal versiegelte lederne  
Brief-Beutel erwannt zwey Ellen lang, mit einem runden Boden und aufgeschobten ledernen Buch-  
staben S. W. worinnen an Gelde nachstehende Sorten, als: An Mr. Cölsch, ein Beutel M. C. mit  
770 Rthlr. Augustd'Or, an Mr. Gregori, ein Beutel mit M. G. mit 200 Rthlr. ein drittel und ein  
sechstel Stück, an Mad. Hauchecora, ein Brief mit 3 Rthlr. ein drittel Stück, Mr. Schuber, ein  
Brief mit 6 Rthlr. Mr. Goslov, ein Päcklein E. g. g. mit 15 Rthlr. 12 Gr. an Mr. Sauer, ein  
Päcklein M. S. worin 20 Rthlr. Augustd'Or und 28 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr.  
Bernde, ein Brief mit 15 Rthlr. Augustd'Or, Mr. Beuls, ein Brief mit 30 Rthlr. Augustd'Or, Mr.  
Tornier,



Tornier, ein Brief mit 9 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. ein drittel Stück, Mr. Trendenburg, ein Brief mit 40 Rthlr. Friedrichs Dr. und 3 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr. Kummerow, ein Brief mit 3 Rthlr. Linnhe, und 1 Rthlr. ein sechstel Stück, an Mr. Wöhner, ein Brief mit 3 Rthlr. Mr. Meissner, ein Paquet P. F. mit 17 Rthlr. 6 Gr. ein drittel Stück, Mr. Birrer, ein Beutel P. F. mit 123 Rthlr. 2 Gr. ein drittel Stück, an Mr. Jäncker, 2 Halle, ein Brief mit 2 Rthlr. 5 Gr. 11 Pf. allerhand Sorten, an Mr. Finck, 2 Poßdam, ein Brief mit 21 Gr. ein klein papiersnes Päcklein, worin das Francoelb, 2 4 Rthlr. 1 Gr. an 6 Pfennigstücken, in Summa 1295 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. Ferner ein Schreiben an Seiner Königl. Majestät, und ein Paquet Aaa in halb Folio, unter der Adresse des Herrn Marggrafen von Schwedt, Königl. Hoheit: 2 gleiche ein Päcklein in verkehrte Wagsrichtung M. F. K. 2 1 Pfund 10 Loth, eine Schachtel a. m. H. 2 16 fünf achtel Loth, eine Schachtel von den Postwagen verlohren gegangen, oder gestohlen worden, und sich solcher bisher, aller Angemahnten Nähe ohngeacht, zur Zeit noch nicht wieder angefunten; so werden alle und jede resp. Gerichte, Obrigkeiten, besonders diejenigen, so an der Landstrasse, und auf der Post Route, zwischen Schwedt und Angermünde, sich befinden, hierdurch, wie bereits von dem Postamt in Schwedt, durch einen schriftlichen Umlauf geschehen ist, nochmals insäudigst ersucht, durch ihre Stellen, Gerichte und Unterthanen fernere genaue Nachfrage und Untersuchung anstellen zu lassen, ob vorbezeichnete Post Briefsorten, oder von denen vorbeschrifteten, darin gemeynen Geldern, deren bemerkten Sorten, und Summen, auch Adressen, sich etwas aufgefunden haben, oder bey einen und andern gesehen worden, desgleichen werden auch alle und jede, welche sonst etwas davon in Erfahrung bringen, den beschriebenen Briefentel selbst finden, oder von denen, darin befindlichen Geldern und Sachen, etwas entdecken sollten, ernstlich verwahnet; solches sofort alhier, im General Postamt, oder Hof Postamt, oder auch bey denen Postämtern in Angermünde und zu Schwedt, gegen einen reasonablem Recompans anzuzeigen; diejenigen aber welche besunden werden, daß sie davon Wissenschaft gehabt, und es nicht entdecken, müssen gewärtigen, daß sie als Diebstahlshehler angesehen, und davor nachdrücklich bestraft werden sollen. Berlin, den 14ten Julii 1759.  
Königlich Preussisches General Postamt.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die alhier befindliche Ködliche Fehre öffentlich ausgebothen und verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 17ten Augusti c. anberaumet worden; so wird solches dem Publico hienitz zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in besagtem Termine auf der Königl. Reiches- und Domainen-Cammer gehörig einfinden, ihr Geborh thun, und gewärtigen, daß die Fehre dem Reichsbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 19ten Julii 1759.  
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Rechte-Inspectoris Behmen Kinder, das seiner Curanden zugehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, zuträglich befunden, dazu auch mit gewisser Maasgebung, gerichtliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit gangene Proclamata Termini zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 28ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdann um ihr Geborh und Uebergeborh zu thun, vor der Königl. Regierung zu stellen, und darnechst nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist des seligen Cammerer Neumann nachgelassene Frau Witwe entschlossen, ihr Haus in der breiten Strasse, welches aus 5 Stuben und einigen Kammern, einem massiven Seiten-Gebäude, worin eine Darre und andere Remisen vorhanden, nebst grossen Hofraum und Gartenplatz, aus freyer Hand zu verkaufen; solten sich Käufer dazu finden, können dieselben sich den 1ten, 8ten und 15ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Hause melden, und mit dem Raths-Anwalde Sander in Handlung treten.

Hey Herrn Jeanson hieselbst, sind ganz frische und nur vor wenigen Tagen von Certe angekommen, feine Capern, Sardellen, Oliven, Provencer-Öel, in Brantwein eingemachte Pfirsichen, roth Muscatel, ler-Wein, weisser dito, Calabre-Wein, Syrop de Capillaire und verschiedene feine Liqueurs zu bekommen. Bey des seligen Senatoris und Kaufmanns Jacob Schröders Witwe auf den Heumarkt zu Stettin, ist feiner Martiniquer- und Domingo Caffe, Abraham-Berg-Lozack, in ganzen und halben Pfunden, feiner Fäßen-Stahl, Schwedisch Blech, und Sofflarisch Blech in Molden, um billige Preise zu bekommen.  
Jr



In der Rübigerſchen Buchhandlung iſt zu haben: 1.) Ode, auf den vortreflichen Sieg, über die gefamte Franöſiſche Armee bey Ebonhaufen, ohnweit Minden, von E. F. G. 4. 1 Gr. 2.) Lobrede, auf den Königlich-Preußiſchen General von Wobersnow, 4. 1 Gr.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fiſcherſtraße, ſind ſeine Sorten Marteniſchen Coffe, Holländiſchen und Holſteiniſche alte Käſe, neſt friſche Schollen zu bekommen; die Herren Liebhaber können ſich etwas billigen Arcords verſichern.

Als zum Verkauf des verſtorbenen Fuhrmann Sperlings Hauſes auf der Untermiecke, welches mit dem Stall 183 Rthlr. gewürdiget, der zweyte und dritte Terminus Licitationis auf den 22ten Auguſt und 19ten September a. c. auf Veranlaſſung eines loſſamen Waiſenamms präſigiret worden; ſo wird ſelbiges hiemit bekannt gemacht, und werden die etwanigen Käufer ſich ſodenn Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel, in der Wollenſtraße einfinden, und ihren Botz ad Protocolum geben.

Bey dem Kaufmann Karſtadt in der großen Oberſtraße, iſt wieder zu haben, der veritable Varinas-Toback; ſo denen Liebhabern zur dienſtfreundlichen Nachricht gegeben wird.

Die Witwe Wiſnert auf der großen Laſtade, im Zacharias-Gänge, iſt wilkens, ihr Haus mit Stall und Garten, neſt der dazu gehörigen Wiefe, ohnedem noch einen großen Garten, Haus Stelle, und Wiefe, zwiſchen dem Steuermann Rübenhagen, und Lohgerber Köſen inne belegen, an den Weiſſbierhens den zu verkaufen; Liebhabere können ſich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Am Montage den 20ten Auguſt c. ſollen in des ſeligen Strümpfmacher Maîtres Hauſe, ſo in der Kleinen Dohnſtraße, dem Poſthauſe gegen über belegen, eine Auction von Hausgeräthe, Kupfer, Sinn, Leinen, Betten, ic. wobey auch 2 Strümpf Stühle, circa 15 Steinen Wolle, neſt einer Parthey geſpönnene Caſter-Wolle beſindlich gehalten werden; Liebhabere wollen ſich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden; wobey aber zur Nachricht dienet, daß nichts als gut Brandenburgiſch Courant-Geld angenommen werde.

Am Mittwoch, den 17ten Auguſt c. Nachmittags um 3 Uhr, ſollen 18 Orhoft Weine, nemlich: 3 Orhoft Medoc, 6 dito Margeaux, 2 dito Hautbrion, 1 dito weiſſen Franzwein, und 1 d to Rheinwein, in des Herrn Guſtard Kellner, in der Frauenſtraße dieſelbſt, woda auctionis, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgiſch Courant-Münze verkauft werden. Die Weine ſind von vortreflicher Qualität.

Es will der Bürger David Selenin auf den Tornep, ſeinen Ackerhof, neben vierhalb Huſe Nachts Acker iſt, mit beſindlichen Wätern und Sommerkorn, und Ackergeräthe, dazu das beſindliche Vieh aus freyer Hand verkaufen; die Liebhaber können ſolches in Auguſchein nehmen, und ſogleich Handlung pflegen.

Auf Verordnung eines loſſamen Waiſenamms, ſoll des Kaufmann Scheelen Haus, auf dem Krautmarkt, den 17ten Auguſt, den 2ten und 24ten September c. an den Weiſſbierhens den verkauft werden; Liebhabere können ſich Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bieten. Die Laxe des Hauſes beträgt 351 Rthlr.

### 3. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam ſoll des verſtorbenen Schlichter Mayens Haus, neſt einer kleinen Wohnung, und eine Wiefe von 7 Schwad, an den Weiſſbierhens den veräuſert werden, und ſind dazu Termini Licitationis auf den 11ten Julii, 8ten und 29ten Auguſt a. c. anberahmet worden; Liebhabere können ſich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Coria vor dem Waiſen-Gericht einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti ſolches werde zuſchlagen werden.

In Rügenwalde wollen die Vormünder des verſtorbenen Malchowſchen Amts-Müller Meiſter Watzzen Enkelin, ihren auf dem Stadtfelde beſindlichen Acker, verkaufen. Als eine halbe Huſe an dem ſogenannten Grafwege, und Meiſter Chriſtian Joſchen ein viertel Huſe inne belegen; deſgleichen ein Camp Landes an der Wipper; und See-Wieck, alles im guten Gelage; Kaufluſtige wollen ſich dieſerwegen bey dem Herrn Rath Brauneberg melden, und eines ſichern und billigen Handels gewärtigen.

Des Altſchuffer Nehlfen zu Anclam, am ſogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 Gebind, ein Etage hoch, worinne 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und maſtver Schorklein, imgleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gebind, ein Etage, worinnen eine Stube und Küche, ſo vom geſchwornen Auguſt, und 19ten September c. vor dem Waiſengericht daſelbſt verkauft werden; ſoll am 25ten Julii, den 22ten Auguſt, und 19ten September c. vor dem Waiſengericht daſelbſt einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Weiſſbierhens den ſolches werde zuſchlagen werden.

Es ſoll zu Anclam das in der Buſchſtraße belegene Gebüde Hars, ſo von 7 Gebind, 3 Stock hoch, aber ſehr ſchlecht beſchaffen, und von geſchwornen Stadt-Mauer- und Zimmermeiſter zu 92 Rthlr. 16 Gr. tapret



taxiret worden, den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October 2. e. vor dem Waisengerichte verkauft werden; Liebhabere können sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden solches in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll Zacharias Schiffers Witwe Erben beyrn Fürstenfall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Onerum publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Termins den 10ten und 21ten Julii, auch 28ten Augusti an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden. Proclamata sind alhier, zu Cöstin und Treptow adsigniret.

Als des verstorbenen Controlleur Luther Haus in Rastow, schon eingemahl in denen Intelligenz Nachrichten plus licitantibus offeriret worden, niemand aber in denen angefezt gewesenen Terminen sich gefunden, der ein annehmliches Voth ad Protocolum thun wollen; so werden anderweite Terminen auf den 28ten Augusti, 11ten und 27ten September c. hienit angefezt, und können Liebhabere sich sodann vor dem Rastow'schen Stadtgericht einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Zu Anclam stehet das Kaufmanns Compagnie Haus, die Vornelmer Bourse, zum Verkauf; wer dazu Genügen hat, kan sich des Kaufs halber bey dem Kaufmanns Altermann Herrn Jürgen von Scheven melden, die Bedingungen anhören und Handlung pflegen.

Der Französische Richter aus Schwedt, hat auf Ansuchen der beyden Vormünder Herr Billy und Herlang, zum Verkauf per modum auctionis des j. ligen Lebgebers Hurtiens verlassenen Waaren, als: 100 Stück rauch Kuhleder, 150 Stück gegärteses Kofleder, und akorhand zugerichtes und unzugereichtes Leder, wie auch etwas Englisches Leder, Summa für 1000 Rthlr. Terminum auf den 2ten September c. um 9 Uhr in des verstorbenen Hurtiens Hause angefezt; wozu Käufere eingeladen werden. Es wird auch zugleich bekannt gemacht, daß das Haus, Gärberes und Handwerkszeug, auf 3, 4 auch 6 Jahr zu vermietten sey; wer dazu Lust hat, kan sich an vorderahinten Tage, und vorhero bey dem Französichen Gerichte melden.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Bürger Christian Trigelaf, eine halbe Hufe Landes, an den Bürger und Schuster Meister Sellnow; welches Königlich Verordnung gemäß hiudurch notifiziret wird.

Die verwitwete Schiffer-Frau Christina Bruhnen zu Anclam, verkauft ihr Wohnhaus cum Pertinentiis, unten in der Brüderstrasse, an ihren Schwiegersohn, den Großschiffer Christian Keermann; welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Bürger und Seiler Meister Carl Friederich Stech, sein in der Demmin'schenstrasse, zwischen den Schneider Nagel, und der Tollensee belegenes Badenhaus, für 155 Rthlr. an den Bürger und Maurer Friederich Dietrich verkauft, und geschlehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Bürger und Schuster Meister Joachim Christian Niesünd, sein in der Demmin'schenstrasse, zwischen dem Maurer Jürgens, und denen Bopfschen Erben belegenes Wohnhaus, für 440 Rthlr. an den Bürger und Seiler Meister Stech verkauft, und geschlehet die Erlassung ebenfals nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Bürger und Schuster Meister Gottfried Lunke, sein Wohnhaus am Demmin'schen Ehor, und bey dem Schneider Meister Friedendorff an, imgleichen einen Garten im Neuenhor, bey Kies ober nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Bürger Christoph Regahl, 1 Stück Acker, die Haafen-Jagdt genannt, imgleichen 1 Morgen Acker bey Ruckwieden, zwischen den Bäcker Schulz, und Käufer Gruben, mit der stehenden Sommer-Saat, für 180 Rthlr. an den Bürger und Brauer Martin Rüttern verkauft; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Grestenbagen hat der Bürger Christian Obrke, seine Wohnbude, an seinen Sohn, Johann Christian Obrken, für 150 Rthlr. c. b. und eigenthümlich verkauft; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Witwe Elisabeth Narrenbaken zu Garz, verkauft ihr daselbst in der Wühlenstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, an den Nachwachter Köhn, und soll diesem darüber den 24ten August die gerichtliche Ver- und Ablassung ertheilt werden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Jagden auf der Feldmark Scholwin, und anderen diesseits der Ober belegenen Marienkirchens Dörfern, imgleichen die bey Gollnow belegene Dorfes Marzoffs, sollen den 23ten und 20ten Augusti c. in hiesigen Marienkirchen-Gericht zur auberweittigen Verpachtung licitiret werden.

#### 6. Sachen



## 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In Tichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen insiehenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Guthe belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niebe-mühle anderweitig an die Meistbietende zu verpachten. Bey beyderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehucht, wie auch ein guter Theil Acker zu einer ziemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhaber welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und 20ten Augusti bey der Lehn-Herrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anbey gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Wozu noch erinnert wird, daß der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit verkehret, und des Bauens kundig ist.

Es sind zur neuen Verpachtung, des, auf Maria Verkündigung a. f. pachtlosen rathhäuslichen Vorwerks zu Schönfließ, welches bisher jährlich 270 Rthlr. Pacht getragen, der 6te August, der 3te September, und der 1te October a. c. zu neuen Licitations-Terminen anberaumet; in welchen sich die Pachts Liebhaber des Vormittages zu Rathhause melden, den Anschlag aber vorhero beym Magistrat dafelbst erhalten können.

Als in Termino den 28ten Julii sich zu denen von Weyherischen Antheilen, keine annehmliche Pächters gefunden; so ist ein neuer Termin auf den 28ten Augusti c. zu Schmuckentinn angezeiget; zur Nachricht diener, das Plunow trägt 105 Rthlr. der ritterstehende Hof, auf der Gemeinen-Heyde 30 Rthlr. der an der goffen Landstraße belegene Brücken-Krug, auf welchem der Wirth selbst das Brauen und Brannts Weinbrennen verrichtet 55 Rthlr. 16 Gr.

Nachdem die an dem im Demminischen Creyse belegene Guthe Ploß interessirende Rammische Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Quincentis 1760, zu Ende gehen, eine neue Verpachtung und dazu Terminum zu veranlassen gesucht; So ist solches mit beygefügten Extract aus der Commisariischen Care, nach welcher die jährlichen freyen Revenües inclusive 9 Dienst-Bauren sich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 20ten September a. c. geschehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geneigt sind, sich persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte einzufinden, sich wegen einer annehmblichen Pacht, und zu erlegenden Verfaßungsgelder zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret wird, das Guthe nebst völligen Saaten, und dem zum Theil vorhandenen Vieh-Inventario, nach Befinden und auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Eigenatium Stettin, den 9ten Julii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Das Guthe Wannereis, soll gegen Marien a. f. verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolle sich bey dem Besitzer des Gutthes, dem Herrn von Eickstädt melden.

## 7. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Demitz auf Wuffow, das Guthe Weitenbagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Kühlen Witwe widerkäuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten September, a. c. mit der Commisariation, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenbagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 20ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Königl. Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Moringen verstorbenen Passoris Friesen Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den 10ten September c. anzusetzen, und die unbekante Creditores, so an das Friesische Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich suo pona a eno citiren zu lassen; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Es veräußert mit Bewußten und Einwilligung der Königl. Käses- und Domainen-Cammer, und mit Zuziehung des Königl. Amts, der Mühlenmeister Carl Weber, seine im Königl. Amte Stettin zu Neuenkirchen belegene Windmühle, für 600 Rthlr. an den Mühlenmeister Schumacher; wer hiergegen ein Jus contradicendi, oder sonst ex aliquo capite an dieser Mühle Forderung zu haben vermeinet, der muß sich in Termino den 13ten Augusti c. bey dem Stettinischen Amte Justituario Steroid in Stettin, auf dem dortigen Königl. Amts-Hause, sub pena perempti iurii melden.

Demnach der Kaufmann Tiedebehl zu Anclam, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben, dahero die hinterbliebene Witwe cum beneficio legis Inventarii zwar antreten will, jedoch aber auch



auch nicht wissen kan, ob nicht annoch auswärtige unbekante Creditores sich finden möchten; so wird denenselben solcher Sterbefall nicht allein hiemit bekannt gemacht, sondern sie werden auch hiemit erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre Credita bey der Frau Witwe anzuzeigen, nach Ablauf dieser Frist aber wird man sodann nicht ferner responsible seyn.

Zu Neustettin verkauft Daniel Hartke, sein Haus, an den Maschmacher Johann Joachim Gruber, um und für 18 Rthlr. item ein und ein halb Morgen Acker, mit etwas Heuschlag, für 7 Rthlr. 12 Gr. wer daran etwas zu ordern, hat sich binnen 14 Tagen bey dem hiesigem Stadtgerichte sub poena praecisa zu melden.

Zu Stolp kauft von denen Geverschen Erben, der Bürger und Kaufmann Nach, einen vor dem Holzenthor belegenen Scheunhof, für 100 Rthlr. 4 Gr. Creditores welche an bemeldetem Grundstücke eine Anforderung zu machen Recht haben, können sich in Terminis den 26ten Julii, 16ten Augusti, höchstens aber in ultimo den 6ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr adhier zu Rathhause melden, woselbst alsdenn additio et preclusio ergehen soll.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Capital hat die Kirche zu Böschendorf zur Ausleihe baar stehen; wer solche benöthiget, die gehörige Sicherheit, und des Königl. Hochwürdigem Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

2000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster zu Stettin vorräthig, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit, und des Königl. Hochwürdigem Consistorii, auch eines Hochedlen Rath's Consens beschaffen kan, wolle sich an die Herren Provisores zu adressiren belieben.

Bei denen Schiffen Michael Schütte zu Renwarp, und Johann Schmidt zu Altwarp, liegen 1900 Rthlr. Moritzsche Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer dieses Capital ganz, oder zum Theil gegen landübliche Zinsen anleihen will, und wegen der künftigen Wiedergabe die erforderliche Sicherheit zu stellen vermögend ist, kan sich bey denenselben, oder bey dem Königl. Königs-holländischen Amtegericht zu Ferdinandsdorf melden.

600 Rthlr. Zimmerrmansche Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer selbige benöthiget, und dieserhalb hinlängliche Caution bestellen kan, hat sich in Alten Danim bey denen Vormündern Herrn Havensketten und Herrn Ladewichen zu melden.

Bei der Kirche zu Ladow, Greiffenhagenischen Stadt, Ordes, sind 200 Rthlr. zinsbar auszuthun; wer solche verlangt, und darüber sichere Hypothek bestellen, und Königl. Consistorial Consens beschaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Magistrat zu Greiffenhagen, oder dem Papstere Ulrich zu Ladow melden.

Die Kirche zu Rostin, Vorpommersch, Dreptowischen Synodi, hat ein Capital à 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig, welche beyde Capitalia anderweitig zinsbar bestättiget werden sollen; wer diese Gelder benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle belieben sich bey den Herrn Kriegs-rath Meyenn zu Werchen, und denen Kirchen Provisoribus gedachter Kirchen zu melden, und die benannten Gelder, in Preussische 8 Groschenstücke bestehend, sofort in Empfang zu nehmen.

Es gehet mit Ausgange dieses Jahres ein Capital von 3000 Rthlr. und gegen den 1ten Februario 1760 ein Capital von 4000 Rthlr. ein; wer diese Gelder wieder gegen gehörige Sicherheit verlangt, kan sich deshalb bey den Herrn Notarium Behmen zu Anclam melden, und nähere Nachricht erhalten. Es können diese Posten auch vereinzelt, und auf Wechsel ausgethan werden, auch sind solche im ganzen zum Ankauf liegender Gründe bestimmt, und kan allenfalls noch ein ansehnliches Capital dazu geschaffet werden.

Es liegen 500 Rthlr. Kindergelder bey dem Verwalter Herrn Zebbinen in Böck in Hinterpommern parat, welche gegen landübliche Zinsen, und Bestellung sicherer Hypothek ausgethan werden sollen; Liebhabere können sich also bey demselben melden.

100 Glogen auch wohl 80 Rthlr. liegen bey der Wiesickerschen Kirche zur sichern Anleihe vorräthig, und kan man sich deswegen bey den Herren Patronen, oder den Herrn Pastor Schmidt, in Cragitz melden. Bey der Wollinschen Kirche im Perenschen Synodo, sind jeho 240 Rthlr. vorräthig, und künftigen Weynaachten a. c. können noch 300 Rthlr. ein, welche zusammen zinsbar bestättiget werden sollen; wer nun derselben benöthiget, und Präkanda prästiren will, kan sich deshalb bey denen Provisoribus selbiger Kirche melden.



100 Rblr Kinder Gelder kommen auf Michaeli ein; wer solche benöthiget, und sichere Hypotheek bestellen kan, derselbe kan sich melden, in der Oberwieck, bey den Brauntweimbrenner Friedrich Besch, oder in das St. Johannis Kloster zu Stettin, bey Meister Christian Giffen.

Dem Hospitäl zum Heiligen Geist vor Stargard, wird zu Ende des Monats November c. ein Capital von 2000 Rblhr. abgegeben, welches auf solche Landgäther, so unter der Königl. Stettinischen Regierung belegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verlehnen; wer selbige verlangt, wolle ein Attest aus dem Landbuch, von dem Herrsch. des Gutbes, und der Schulden, franco an den Structurarium Michaelis in Stargard senden.

## 9. A V E R T I S S E M E N T S.

Da Anna Louisa Ledigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Reimann, gemeynen Bürger und Klempner daselbst, in puncto malitiosa desertionis, bey der Stettinischen Regierung Klage erhoben, und diese denselben per Edictales auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Da der Brauer Johann Joachim Laß zu Barckow, wieder seine Ehefrau Engel Gudes, Edictales in puncto malitiosa desertionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, zu Greiffenberg und Tempelburg affigirte Patente, bejagen; so wird derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieses fernere Terminus auf den 2ten September c. vor der hiesigen Königl. Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß sie für eine bössliche Entwichene geachtet, die Ehescheidung erlannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 28ten Martii 1759.

Königlich-Preussische Pommersche und Camminische Regierung.  
Da der Müller Kammin, seine zu Radensee habende Windmühle und Wohnungen, an den Verwalter Nebbemann verkauft, und diese Immobilien den 2ten Augusti gerichtl. vor- und abgelassen werden sollen; so haben sich alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, in obbenannten Termine, im Hochoberschen Gerichte zu Radensee sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden.

Es ist bereits öffentlich bekannt gemacht, daß der Knecht Paal Sprinkmann verstorben, und vor Alten Stettin auf den Torren in der Kolbischen Windmühle etwas baar Geld und einige Kleidung hinterlassen; da nun in denen anberahmeten Terminis dessen Leben sich nicht gemeldet, so werden noch dessen etwaige Gläubigere sub poena praclusi eingeladen, in Termine den 17ten October a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kassen-Kammer zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren.

In des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Eigenthumsdorfe Wöltschendorf, ist der Krug und die Krug-Lage respective zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt daß die Gebäude erb- und eigenthümlich verkauft, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Terminis Licitationis auf den 13ten Junii, 11ten Julii und 17ten Augusti a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer anberahmet worden; beliebige Käufer können sodann sich melden, und im letzten Termine bis auf Approbation eines Hochgeden Rathes, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii des Ausschlags gewärtigen.

Es sind in dem Dorfe Schun, bey Alten Stettin, 2 fremde Pferde angekommen; wer sich nun dazu mit glaubhaften Zeugnissen legitimiren kan, hat sich dieserhab bey dem Schulzen und Gerichten des Dorfes zu melden, und die Pferde gegen Erlegung der verursachten Kosten, in Empfang zu nehmen.

Es soll zu Neuenfund in der Uckermarkt belegen, die denen Schinemannschen Erben zugehörige Erb-Wind-Mahlmühle, den 8ten September c. als in Termine praediciali plus licitanti verkauft werden. Die Taxe inclusive der dabey spendenden Gerechtigkeiten ist 800 Rblhr.; Kaufstüßige, und alle so sonst daran ein Recht oder etwas zu fordern haben, können sich in Termine auf den adelichen Hofe daselbst einfinden, und gehörig melden, sub poena praclusi.

Es sind bey der letzten Abfuhr nach der Armee bey Driesen, ein hellbrauner Wallach von 5 Jahren, hellbrauner von 3 Jahren, noch ein dergleichen sahlbrauner von 9 Jahren, und ein dito ger große, 7 Jahr alt, einen Ramskopf habend, abhänden gekommen; wer davon Nachricht zu geben compenses versichert seyn.

Es ist vor ehugefahr 14 Tagen ein altes Kühen, herm hiesigen Nachhose zu Stettin, anzutreiben gekommen, welches der Schiffs-Besucher Abraham aus Land gebracht; da sich nun ohnerachtet aller Nachfrage niemand hiezu gefunden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und hat derjenige, so einig. Recht



Recht daran zu haben vermeinet, sich bey demselben binnen 8 Tage zu melden, und wird nach Erkohlung der Kosten, die Stäbe und Boden wieder erhalten, widrigenfalls, selbe verbrannt werden, weil sie zu weiter nichts taugen.

Es verkauft des seligen Johann Mascken, gewesenen Förckers unterm Königlichem Amte Treptow, hinterlassene Witwe, Namens Dorothea Sophia Steinbüfels, ein Stück Acker von 10 Scheffel Ausfaat, auf dem Treptow'schen Stadtfelde, und zwar vor dem Colberg'schen Thor, in der sogenannten Landwehr, zwischen seligen Veggerom's Erben, Stadt- und dem Bäcker, Meister Johann Michael Wagen'sen Feldwärts belegen, an den Bürger und Altermann des Gewerks der Schuster, Meister George Traunen; sollte nun jemand an obberwehnten Stück Acker eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, so kan derselbe sich bey vorgemeldetem Käufer, Meister Traunen innerhalb 4 Wochen gehörig melden, nachgehends der Käufer niemanden Red oder Antwort geben wird, wann ein oder anderer das Seinige verlustig gehen sollte.

Es sind im Colbatschen Amte, ehnwelt den Klaus-Damm, auf der sogenannten Banegaschen Wiese, 2 Pferde von der Weide weggekommen, so gezeichnet, ersteres mit pichschwarzen Haaren, eine kleine weiße Stirn, an einem Ohr einen kleinen weißen Ringel, ohngefehr 8 Viertel hoch, das Alter ist von 6 bis 7 Jahren; das zweyte ist dunkel- und Kürschbraun, hat ebenfalls eine Stien vorn Kopf, auf der Nase eine kleine Blase, ist ebenfalls wie ersteres, ohngefehr 8 Viertel hoch, von Jahren 6 bis 7 jährlich; es wird ein jeder ersucher, wann sich obbeschriebene Pferde auf irgend eine Weise aufgeben solten, solche entwerde an den Schulzen in Elebow, Namens Dorlant, oder an den Herrn Freyschulzen in Wolter'sdorf, Namens Herrn Dieck solches zu melden, man ist nicht allein erböthig die etwanigen Kosten zu restituiren, sondern auch überdem einen raisonnablen Recompens dem Finder der Pferde mitzutheilen.

Es ist in dem Dorfe Dameritz, ein freyer Cossäthen-Hof, von des vorstorbenen Dragoner Christlan Schmidt's, Normannischen Regiments, nachgelassene Erben, verkauft worden, und da die Vor- und Ablassung den 17ten Augusti c. geschehen seil; so haben sich in gedachten Termino alle diejenige, so daran eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, vor dem Königlichem Amtsgerichte zu Massow, sub pena praclusi zu melden.

Zu Prigz verkauft der Schneider Meister Lübecke, an den Herrn von Köthen, ein Morgen Werder, mit dem halben Abschmitt, zwischen Meister Schöler und Meister Stork belegen, für 85 Rthlr. wozu Terminus der Verlassung auf den 7ten September a. c. präfigirt wird; wer hierwieder was einzuwenden hat, muß sich alsdenn sub pena praclusi zu Rathhaufe melden.

Es will der Bürger und Kürschner Meister Samuel Klabunde, das zu Stettin, am Rothmarkt liegende Haus, in den Rechtstage nach Bartholomäi an seinen Sohn, den Bürger und Kürschner, Meister Johann David Klabunde vor- und ablassen.

Es will der Bürger und Brauer Michael Dethlos, sein Haus in der Münchensstrasse zu Stettin, zwischen den Lindnerschen, und des Schneider Meister Längerten Häusern inne belegen, im ersten Rechtstage nach Bartholomäi im lobsamem Stadteichte vor- und ablassen; wer ein Wiederpruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden.

Es wird des Grenadier Münchow, unter der Leibgarde, sein Haus in der Nagelstrasse zu Stettin, zwischen den Nagelschmidt Erdmann, und den Schiffer Wolter belegen, den bevorstehenden Gerichtstage nach Bartholomäi vors und abgelassen werden; wer daran was zu fordern hat, kan sich bey dem Brauer Herrn Wilken in der Kuhstrasse melden.

Dafern sich ein Gärtner finden sollte, welcher in Vorpostern einen Garten, woben etwas Landung, gegen gewisse Conditiones und frey Jahre anzulegen Bestehen hätte; derselbe kan sich in Stettin bey dem Herrn Secretario Redtel melden, und nähere Nachricht erhalten.

Da zu Stargard des Grenadier Kregers Witwe, der seligen Wittwen Groschen Haus, so in der Wockelstrasse, zwischen Dorfstechers Hinterhaus, und Schuster Meister Rechenberg belegen, gekauft hat, und da sie das letztere Geld zahlen wird auf bevorstehenden Verlassungstag, so den 24ten September seil wird; so werden alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprache haben, sich zu melden wissen, hiernächst wird keiner weiter gehört werden.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Herr Amterath Casner, sein daselbst in der langen Strasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen nach der Nicolai-Strasse schießenden Abfahrt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Emanuel Behnen, welches hiedurch Königlichem allergnädigster Verordnung zu folge bekannt gemacht wird; sollte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, so hat derselbe seine Jura binnen 3 Wochen sub pena praclusi wahrzunehmen.

Es will der Senator Peters zu Stettin, sein Haus, so in der Frauenstrasse, zwischen dem Brauer Eigenen Herrn Hahn, und des Bäckers Meister Bertram Häusern inne belegen ist, in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi vor- und ablassen; so Königlichem allergnädigster Verordnung gemäß hiernächst bekannt gemacht wird.



# Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 11. Augusti, 1759.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 10. Avertissements.

Es soll zu Stettin Meißer Jacob Lindners Haus, in der Münchensstrasse, zwischen Meißer Ganders, und Gastwirth Grothen Wohnungen inne belegen, cum Perinentiis im Rechtstage nach Bartholomäi bey dem lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; so der Ordnung gemäß publiciret wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Freyenwalde in Pommern des seligen Mühlenmeißers Erettings Erben, ihr hiesiges Wohnhaus, nunmehr plus licitanti verkauft, und das Kau-geld den 2ten Septembris a. c. allhier bezahlet werden soll.

Ingleichen werden des seligen Meißer Frölichs Erben hiermit nochmalen citret, sich den 27ten Augusti a. c. Vormittages allhier zur völligen Auseinandersetzung ohnfehlbar zu stellen.

Zu Stettin will seligen Schablenführers Johann David Duxen Witwe, ihr Haus auf der grossen Lastadie, in bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi a. c. im lobsamem Lastadischen Gericht vor- und ablassen; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich sodann im Gericht einfinden, und contradiciren.

Des Bürgeres Dühmkens Haus auf der grossen Lastadie zu Stettin, soll im Rechtstage nach Bartholomäi a. c. im lobsamem Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi hat, kan sich melden.

Seligen Frau Senatorin Desterlin Erben, wollen ihr zu Stettin, in der Strasse am Hofmarkt, zwischen den Herrn Regimentsquartiermeißer Seelen, und des Brauer Lothen Wohnungen inne belegenes Haus, nebst der Wiese, im Rechtstage nach Bartholomäi a. c. im lobsamem Stadtgericht vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll am Verlassungs-tage nach Bartholomäi, des Kaufmann Herrn Waders Haus, so auf den Pladerin zu Stettin belegen, in einem lobsamem Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi et perpetui silentii melden.

Zu Cöslin verkauft seligen Christoph Lohmanns Kinder Vormund, der Gastwirth Anton Hahndorf, ihren vorn Mühlenthor belegenen Garten, zwischen der Witwe Gladden, und Kulengräber Warsförnne belegen, um und für 15 Rthlr. an den Raschmacher Meißer Matthias Poffen; wer daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich binnen 4 Wochen, bey dem Käufer melden, nachgebends keiner mehr gehöret werden soll, und künftigen Verlassungstag gewöhnlicher maßen verlassen werden soll.

Es soll in den Verlassungstage nach Bartholomäi, zu Stettin des seligen Doctoris Müllers Haus in der grossen Dohmstrasse, in einem lobsamem Stadtgericht vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi et perpetui silentii melden.

Es verkauft der Mühlenmeißer Schwarz, seine zu Barnimstow habende Windmühle, an den Mühlenmeißer Koch aus Grammo; wer also einige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich auf dem Königlichen Ante Ratha melden.

Es ist von Schiffer Omme Classen und Schiffer Scheke Ariens von Amsterdam geairibiret, ersterer hat 8 Orbst Wein, an die Ordre Herrn Jean Vischer, letzterer aber ein Faß Krabwuraren, von den Herrn Pieter Pama, so an Ordre gestellet, geladen, wovon man die Herren Eigenthümer aller angegründeten Mühe nicht ausfragen können. Da nun ersteres der Lecegie unterworfen, und letzteres, dafers sich binnen 8 Tagen der Eigenthümer nicht meldet, eine Königlich-Preußische Packkammer genöthiget sehen wird, solches eröffnen zu lassen, um zu wissen, was darin enthalten, weil anders der Schiffer nicht expediret werden kan; so werden mehrberührte Herren Eigenthümer hiermit ersuchet, sich sobald möglich bey dem Kaufmann und Mäkler Andreas Rasch in Stettin, zu melden.

Da man angemerket hat, daß seit einiger Zeit verschiedene unsichere Schorkeine in der Stadt angefertiget, und auf die hohe Saute gesetzt worden, und dieses dahero wider die Feuer-Ordnung geschähen, daß



daß solche Arbeit bisher lediglich durch untüchtige und eigennützige Maurergesellen gemacht, und daß bey gar kein Amtsmeister des hiesigen Maurer-Gewerks, welcher auf die Feuer-Ordnung verpflichtet, adh biret worden, dadurch aber die Stadt gar leicht in Feuers-Gefahr gesetzt, und dabero solches nicht weiter gestattet werden kan; so wird ein jeder bey Vermendung arbitrarer Strafe hienit vermahlet, zu dergleichen Arbeit nicht weiter Gesellen, sondern einen tüchtigen Maurermeister anzunehmen, und mit demselben deshalb zu accordiren. Stettin, den ziten Juli 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 73 pro Cto.  
Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.  
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.  
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke  
7. 8 bis 9 pro Cent.

### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen 14 Rthlr. 12 Gr.  
Hanf 26 Rthlr.  
Schucken-Hanf 24 Rthlr.  
Ordinaire Torse 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

### Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholz 7 Rthlr.  
Japan dito 12 Rthlr.  
Gelb dito 6 Rthlr.  
Gemahlen Rothholz 9 Rthlr.  
Fernambuc 20 Rthlr.  
Amsterdammer Pfeffer 48 Rthlr.  
Dänischen dito 46 Rthlr.  
Groß Melis Zucker 34 Rthlr.  
Kleinen dito 36 Rthlr.  
Resinade 38 Rthlr.  
Candisbrode 42 Rthlr.  
Feine Krappe 22 Rthlr.  
Mittel dito 18 Rthlr.  
Breslauer Röche 12 Rthlr.

Rüben-Öel 13 Rthlr.  
Lein-Öel 11 Rthlr.  
Kreide 4 Gr.  
Caroliner Reis 9 Rthlr. 12 Gr.  
Rämmel 7 Rthlr.  
Nunies 10 bis 11 Rthlr.  
Rothen Bohlus 5 Rthlr.  
Weiße Mosquebade 28 Rthlr.  
Braunen dito 26 Rthlr.  
Weißen Ingber 20 Rthlr.  
Braunen dito 12 Rthlr.  
Gelbe Erde 4 Rthlr.  
Corinthen 10 Rthlr.  
Hagel 8 Rthlr.  
Bleyweiß 10 bis 11 Rthlr.  
Feine gecallionirte Portafche 9 Rthlr.  
Weißen Candis 40 Rthlr.  
Gelben dito 36 Rthlr.  
Braunen dito 34 Rthlr.  
Cevilische Baumöl 20 Rthlr.  
Genuessliche dito 24 Rthlr.  
Schwefel 6 Rthlr.  
Silberglöthe 8 Rthlr.  
Rothen Mennig 10 Rthlr.  
Blaue Farbe, F. F. L. 28 Rthlr.  
Dito, C. F. 22 Rthlr.  
Dito, M. C. 18 Rthlr.  
Valence Mandeln 22 Rthlr.  
Provence dito 18 Rthlr.  
Grosse Rosinen 9 Rthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Aaumen 4 Rthlr.  
Rother Mittelfisch 4 Rthlr. 8 Gr.  
Rthl.



Rehl-Spurten	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Nthlr.
Päbſchen Amidom	9 Nthlr.
Hiefigen dito	8 Nthlr.
Puder	8 Nthlr.
Draunen Syrup	7 Nthlr. 12 Gr.

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbſch	1	1	7
Lammſch	1	1	4
Schweinfleiſch	1	1	8
Kuſch	1	1	2

### Waaren zu Steine a 22 W.

Nemeliſcher Flaſch	1 Nthlr. 18 Gr.
Vorpommerſcher dito	2 Nthlr.

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	3
Für 3 Pf. ſchön Roggenbrod		23	2
6 Pf. dito	1	15	1
1 Gr. dito	2	30	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	3
1 Gr. dito	3	11	3
2 Gr. dito	6	23	2

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Nthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Nthlr.
Thee de Boy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Selb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Nthlr. 4 Gr.
Vincent Toback	5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüſſe	2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Nthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Nthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Nthlr. 18 Gr.
Citriade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. bis 3 Nthlr.
Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Nthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Nthlr.
Candiſche Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Engliſch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.
Corduan	1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
Moscowiſche Fuchten	6. 7 bis 8 Gr.

### Bier- und Brandweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettiniſches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettiniſch ordinaire braun u. weiß Gerſtenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteille			8
Das Quart Brandwein			3 6

An Getreide iſt zur Stadt gekommen.  
Dom 1ten bis den 2ten Auguſt, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	4.	11.
Roggen	71.	4.
Gerſte		4.
Malz		
Haber		
Erbſen		
Buchweizen		
Summa	75.	19.

### Waaren bey Stücken.

Gelben Caſſian.	1 Nthlr. 12 Gr.
Roth Kalb-Leder,	12 bis 16 Gr.



## 12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den zoten Augusti, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
24 Anklam	3 R.	30 R.	16 R.	12 R.			26 R.		
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin									
Colberg	4 R. 8g.	36 R.	18 R. 12g.						
Cörlin									
Esdlin	Haben	nichts	eingesandt						
Faber									
Damm		31 R.	19 R.	16 R.	17 R.		36 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Diebichow									
Fresenwalde	4 R. 12g.	24 R.	16 R.						
Gartz	Hat	nichts	eingesandt						
Golnow	4 R.	32 R.	17 R.	16 R.			13 R.	32 R.	
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	5 R.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	16 R.	28 R.		8 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumarp									
Nasewalck	4 R.	30 R.	20 R.	16 R.	16 R.	14 R.	24 R.	26 R.	8 R.
Pencen	5 R. 4 gr.	28 b. 30 R.	18 R.	15 b. 16 R.	22 b. 24 R.	15 R. 12g.			6 b. 7 R.
Platze									
Pölinz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	4 R. 8g.	54 R.	16 R.	16 R.					
Poritz	5 R.	30 R.	12 R.	16 R.		14 R.	30 R.		7 R.
Ragelubz									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 12g.	24 R.	16 R.	15 R.	16 R.	12 R.	29 R.	14 R.	6 R.
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	15 R. 4 gr.	28 b. 30 R.	18 R.	15 b. 16 R.	22 b. 24 R.	15 R. 12g.			6 b. 7 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			14 R.						12 R.
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R. 4 g.	42 R.	18 R.	15 R.	17 R.	12 R.			
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ustedom									
Wangeritz									
Werben									
Wollin	4 R.	34 R.	16 R.	16 R.	18 R.	14 R.	36 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zauerw									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen